

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 21 der Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 sind die Wasserversorgungsunternehmen gehalten, einmal jährlich, die Zugabe von verwendeten Zusatzstoffen öffentlich bekannt zu geben.

Im Versorgungsgebiet der Stadt Königstein im Taunus werden im gesamten Versorgungsgebiet nachfolgend benannten Zusatzstoffe eingesetzt:

Calciumkarbonat halbgebrannter Dolomit

Erläuterung:

Diese natürlichen Zusatzstoffe dienen zur Entsäuerung des Rohwassers. Hierbei wird die überschüssige Kohlensäure im Wasser gebunden. Es wird das sogenannte Kalk-Kohlensäure-Gleichgewicht hergestellt. Dies ist erforderlich, damit im Versorgungssystem bis zum Verbraucher die Trinkwasserqualität erhalten bleibt, da ansonsten die aggressive Kohlensäure das Rohrleitungssystem des Abnehmers (Hausinstallationsanlage) angreifen würde. Dies hätte neben der Veränderung des Trinkwassers auch die Entstehung von Korrosionsschäden an der Rohrleitung zur Folge.

Königstein im Taunus, im Februar 2023

Stadtwerke Königstein im Taunus